

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am
Mittwoch, dem 07.03.2012 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Hauses Burgstr. 8.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Horst Enneper

Ratsmitglieder

Arnold Müller
Heide Nahgang
Annette Pizzato
Sabine Plasberg-Keidel
Dr. Jörg Rieger
Axel Schröder
Gerd Uellenberg

Vertretung für M. Tissarek
Vertretung für R. Kötter
Vertretung für C. Kanter

Sachkundige(r) Bürger(in)

Franz Freitag
Erni Huckenbeck
Anna Catherine Karthaus
Marina Müller
Felix Staratschek

Vertretung für B. Wigge
Vertretung für J.-K. Unkrig
Vertretung für K. Schmidt

Beratende Mitglieder

Heidi Werner
Vertretung für B. Lippelt

von der Verwaltung

Elisabeth Böhmer
Michael Faubel
Julia Gottlieb
Burkhard Klein
Jochen Knorz
Benjamin Rüberg
Sylvia Schwanke
Tobias Stratmann

Schriftführerin

Silke Henze

Gäste

Andreas Hübner
zu Top 2 und 3

es fehlt:

Ratsmitglieder

Claus Kanter
Rosemarie Kötter
Michael Tissarek

Sachkundige(r) Bürger(in)

Karl Schmidt
 Jörg Konrad Unkrig
 Burkhard Wigge

Beratende Mitglieder

Bärbel Lippelt
 Tobias Vieregge
 Seref Calik

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 24.11.2011 (öffentlicher Teil)
2. Erstellung eines effizienten kommunalen Energiegewinnungskonzeptes (Antrag der UWG- Fraktion vom 02.02.2012) AN/0076/2012
3. Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Radevormwald IV/0237/2012
 hier: Erläuterung der Ziele und der geplanten Vorgehensweise, Vorstellung der gesamtstädtischen CO2- Bilanz
4. Satzung der Stadt Radevormwald über die vollständige Aufhebung der Satzung der Stadt Radevormwald über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Nordstadt III (Entwicklungssatzung) vom 10.12.1993 in der Fassung der 1. und 2. Änderung vom 13.10.1994 und der Teilaufhebung vom 08.08.2006 BV/0325/2012
 hier: Beschluss der Aufhebungssatzung
5. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Kindergarten)
- 5.1. 44. FNP-Änd.; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3(1) bzw. § 4(1) BauGB, Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 08.12.2011 BV/0316/2012
- 5.2. 44. FNP- Änd.; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 04.01.2012 BV/0317/2012
- 5.3. 44. FNP-Änd.; Erläuterung der geänderten Plandarstellung, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 44. Flächennutzungsplanänderung sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange gem. § 3 (2) bzw. § 4 (2) BauGB

6. Bebauungsplan Nr. 56 B, Südstadt III - südwestlich Höweg zwischen Dietrich-Bonhoeffer-Straße und Laakbaum -; 1. Änderung
 - 6.1. 1. Änd. BP 56 B; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. § 4 (1) BauGB, Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 07.12.2011 BV/0319/2012
 - 6.2. 1. Änd. BP 56 B; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis vom 04.01.2012 BV/0320/2012
 - 6.3. 1. Änd. BP 56 B; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises vom 04.01.2012 BV/0321/2012
 - 6.4. 1. Änd. BP 56 B, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 B, Südstadt III sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. § 4 (2) BauGB BV/0322/2012
7. Haushalt 2012 - 2015
 - 7.1. Haushaltsbegleitanträge
 - 7.1.1. Änderung der zeitlichen Abfolge der Umsetzung der Bauabschnitte beim Innenstadumbau; Umbau Schlossmacherzentrum direkt nach Sanierung Marktplatz (Antrag der UWG-Fraktion vom 25.01.2012) AN/0072/2012
 - 7.1.2. Erarbeitung eines ganzheitlichen Stadtentwicklungskonzeptes (Antrag der UWG-Fraktion vom 02.02.2012) AN/0073/2012
 - 7.1.3. Änderung der zeitlichen Abfolge der Umsetzung der Bauabschnitte beim Innenstadumbau; Beginn des Umbaus Schlossmacherplatz im Frühjahr 2013 (Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2012) AN/0077/2012
 - 7.1.4. Oberflächensanierung des Schlossmacherplatzes als einzige Maßnahme der Innenstadtsanierung 2013 (Antrag der AL-Fraktion vom 21.02.2012) AN/0080/2012
 - 7.1.5. Verzicht auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erschließung des Baugebietes Wasserturmstraße (Antrag der AL-Fraktion vom 22.02.2012) AN/0081/2012

- 7.1.6. Stopp aller Maßnahmen der Innenstadtsanierung (Antrag der FDP- Fraktion vom 29.02.2012) AN/0089/2012
- 7.2. Haushaltssatzung 2012, Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2015 BV/0323/2012
8. Wohngebiete Wasserturmstraße BV/0324/2012
hier: Weitere Vorgehensweise und Entscheidung für eine Erschließungsvariante
9. Ab in die Mitte 2012 - Rader LokalZeit IV/0238/2012
hier: Förderzusage für die gemeinsame Bewerbung der Stadt Radevormwald, des Citymanagement Vereins Radevormwald e.V. und der Wirtschaftsförderungs-gesellschaft Radevormwald mbh zum Förderprogramm "Ab in die Mitte" 2012
10. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen IV/0239/2012
11. Mitteilungen und Fragen

(Öffentlicher Teil)**1. Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 24.11.2011 (öffentlicher Teil)**

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 24.11.2011 zur Kenntnis.

2. Erstellung eines effizienten kommunalen Energiegewinnungskonzeptes (Antrag der UWG- Fraktion vom 02.02.2012) AN/0076/2012

Herr Freitag erläutert den Antrag der UWG-Fraktion. Er betont, dass die UWG-Fraktion das Klimaschutzkonzept befürwortet. Zudem möchte er wissen, warum man nicht die Anzahl der Photovoltaikanlagen erhöhen würde, um den CO₂ - Ausstoß zu verringern.

Herr Hübner befürwortet generell den Einsatz erneuerbarer Energien und stellt dar, dass das Klimaschutzkonzept Aussagen zu den einzelnen regenerativen Energiequellen treffen wird. Es könne jedoch keine detaillierte Potentialstudie geliefert werden.

Herr Müller verweist auf die Bedeutung des Klimaschutzkonzeptes für den Ausbau der Windenergie in Radevormwald. Er möchte jedoch die Ergebnisse des Konzeptes abwarten, um beurteilen zu können, wo noch Potentiale erschlossen werden können. Auch möchte er über den Antrag der UWG erst nach Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes beraten.

Herr Freitag hält dieses, ähnlich wie Herr Staratschek, für eine geeignete Vorgehensweise und informiert die Mitglieder des Ausschusses über ein Konzept des Landes bezüglich Erneuerbare Energien

Dieses Konzept kann in der Online-Version der Niederschrift im Internet als Anlage eingesehen werden.

Auch Frau Gottlieb ist der Meinung, dass man erst die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes beenden sollte, bevor über den UWG- Antrag abschließend beraten und entschieden wird, was allgemeine Zustimmung findet. Zudem weist sie darauf hin, dass die Stadtwerke von Anfang an in die Förderantragstellung und Erarbeitung des Kommunalen Klimaschutzkonzeptes eingebunden sind.

3. Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Radevormwald hier: Erläuterung der Ziele und der geplanten Vorgehensweise, Vorstellung der gesamtstädtischen CO₂- Bilanz IV/0237/2012

Herr Hübner vom Büro Gertec GmbH erläutert die Ziele des Integrierten Klimaschutzkonzeptes. Zudem erklärt er die geplante Vorgehensweise und stellt die gesamtstädtische CO₂- Bilanz vor.

Herr Staratschek bemängelt, dass das ermittelte CO₂-Einsparpotential von 20 % zu gering bemessen sei. Auch der Einsatz von erneuerbaren Energien finde in dem Konzept nicht das nötige Gewicht. Weiterhin vertritt er den Standpunkt, dass die privaten Haushalte stärker in die Einsparmaßnahmen eingebunden werden müssten.

Herr Hübner macht deutlich, dass die Einsparpotentiale bei den Kommunen entscheidend von den Rahmenbedingungen auf übergeordneter Ebene (EU, Bund, Länder) bestimmt werden. Solange hier keine durchgreifenden Änderungen, z. B. bei der Förder- und Investitionspolitik beschlossen werden, sind die Einsparpotentiale begrenzt. Ein Einsparpotential von 20 % ist eine realistische Größe, die auch erreicht werden kann.

Konkrete Maßnahmenvorschläge werden im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes entwickelt. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine genauen Auskünfte über einzelne Maßnahmen für die privaten Haushalte gegeben werden. Gleiches gilt für den Einsatz Erneuerbarer Energien. Hierzu sollen grundsätzliche Aussagen über die Potentiale der einzelnen Erneuerbaren Energien erarbeitet werden. Aufgrund der thematischen Breite des Konzeptes kann diese aber nur in allgemeiner Form getroffen werden.

Frau Huckenbeck hinterfragt den Sinn des Konzeptes und will wissen, wie die Finanzierung geregelt wird.

Herr Hübner erklärt, dass z.B. bei der Bevölkerung nach wie vor ein erhebliches Informationsdefizit bzgl. der Energieeinsparpotentiale oder dem möglichen Einsatz regenerativer Energiequellen vorliege. Hier kann und will das Konzept durch eine breite Information ansetzen. So kann es in der späteren Umsetzung eine Maßnahme sein, dass Energieberater die Immobilienbesitzer vor Ort beraten. Finanziert werden könnte eine solche Kampagne durch z.B. Sponsorengelder. So hat beispielsweise das örtliche Handwerk ein besonderes Interesse an energetischen Sanierungen. Durch entsprechende Generierung von Aufträgen könnten sich daher deren Sponsorengelder schnell wieder rentieren.

Frau Pizzato möchte wissen, ob z.B. ein Handwerker nicht verpflichtet ist, nach dem neuesten Stand der Technik zu beraten.

Dieses bejaht Herr Hübner, jedoch weist er darauf hin, dass ein Handwerker nur sein Gewerk sieht und beurteilen kann. Ein Energieberater wiederum kann z.B. ein gesamtes Energiekonzept entwickeln, welches die unterschiedlichsten Elemente eines Hauses mit ihren Wechselwirkungen (Heizung, Dach, Fassade, etc.) berücksichtigt und vor allem neutral die Maßnahmen mit der größten Energiespareffizienz herausstellt.

Frau Plasberg-Keidel möchte wissen, ob ein Energieberater auch über Fördermöglichkeiten informiert, was Herr Hübner bejaht. Die Information über das Förderinstrumentarium ist Bestandteil der Beratungsleistung.

Herr Müller erkundigt sich nach der Zielgruppe der Rentner. Für diese würde sich eine aufwendige Sanierung einer Immobilie kaum noch lohnen bzw. nicht mehr finanzierbar sein.

Nach Aussagen der Berater, erklärt Herr Hübner, wird die Beratung zu 80 % von über 55-Jährigen in Anspruch genommen. Die Finanzierung einer Gebäudesanierung muss jedoch individuell gelöst werden.

4. Satzung der Stadt Radevormwald über die vollständige BV/0325/2012
Aufhebung der Satzung der Stadt Radevormwald über
die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwick-
lungsbereiches Nordstadt III (Entwicklungssatzung) vom
10.12.1993 in der Fassung der 1. und 2. Änderung vom
13.10.1994 und der Teilaufhebung vom 08.08.2006
hier: Beschluss der Aufhebungssatzung

Frau Böhmer informiert die Mitglieder des Ausschusses darüber, dass die Satzung der Stadt über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Nordstadt III nun vollständig aufgehoben werden kann.

Herr Müller betont, dass der Ausschuss dieses Thema seit 1993 behandelt. Er möchte wissen, in wieweit die baulichen Maßnahmen nun abgeschlossen sind.

Frau Gottlieb bemerkt, dass dieses Thema in der nächsten Ratssitzung aufgrund einer Anfrage der AL-Fraktion ausführlich behandelt wird.

Auf die Frage des Herrn Müller erklärt Herr Klein, dass die baulichen Maßnahmen sowie die Klageverfahren gegen die Ausgleichsbeträge, bis auf ein Verfahren, abgeschlossen sind. Die Entwicklungsmaßnahme kann allerdings erst nach Abschluss des letzten Verfahrens schlussgerechnet werden.

Herr Schröder fragt nach den Auswirkungen der Aufhebung auf die „Pony-Wiese“.

Hierzu erklärt Herr Klein, dass die nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs bestehende Bauverpflichtung für diese Fläche schon im Rahmen der am 21.06.2006 vom Rat beschlossenen Satzung über die Teilaufhebung der Entwicklungsmaßnahme aufgehoben wurde. Derzeit wird geprüft, ob diese Fläche aufgrund der Verträge zwischen dem Eigentümer und der Stadt an die Stadt zu veräußern sind.

Herr Müller erkundigt sich danach, ob weitere Ausgleichsbeträge zu erheben sind.

Herr Klein stellt klar, dass zum Teil für die Grundstücke im derzeit gültigen Satzungsbereich noch Ausgleichsbeträge zu erheben sind, sofern sie nicht vorab im Rahmen der Grundstücksverkäufe oder durch Ablösevereinbarung bezahlt wurden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt im Nachgang zu der vom Rat der Stadt Radevormwald am 21.06.2006 bereits beschlossenen Teilaufhebungssatzung nunmehr die vollständige Aufhebung der Satzung der Stadt Radevormwald „über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Nordstadt III (Entwicklungssatzung)“ vom 10.12.1993 in der Fassung der 1. und 2. Änderung vom 13.10.1994 und der Teilaufhebung vom 08.08.2006.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Kindergarten)

Aus Gründen der Befangenheit verlassen Herr Enneper und Herr Freitag die Sitzung und nehmen somit auch nicht an der Abstimmung der Beschlüsse TOP 5 und TOP 6 teil. Herr Uellenberg übernimmt den Vorsitz des Ausschusses.

Frau Böhmer erklärt, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden nun abgeschlossen sind.

5.1. 44. FNP-Änd.; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3(1) bzw. § 4(1) BauGB, Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 08.12.2011 **BV/0316/2012**

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW regt mit Schreiben vom 07.12.2011 an, die im Vorwurf der 44. Flächennutzungsplanänderung als Grünfläche dargestellten Waldbereiche im Änderungsbereich auch als Wald darzustellen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt der Anregung des Landesbetriebes Wald und Forst NRW zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5.2. 44. FNP- Änd.; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 04.01.2012 **BV/0317/2012**

DIE PLEdoc GmbH bittet um nachrichtliche Übernahme der Ferngasleitungen im Änderungsbereich. Das Planfeststellungsverfahren von Gasversorgungsleitungen besteht jedoch nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz erst ab einem Durchmesser von mehr als 300 mm. Die von der PLEdoc GmbH aufgeführte Ferngasleitung hat jedoch nur einen Durchmesser von 150 mm. Der Flächennutzungsplan sollte nicht mit einer unnötig großen Zahl von Darstellungen überladen werden. Aus diesem Grund wird von einer nachrichtlichen Übernahme abgesehen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen der PLEdoc GmbH nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 5.3. 44. FNP-Änd.; Erläuterung der geänderten Plandarstellung, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 44. Flächennutzungsplanänderung sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. § 4 (2) BauGB** **BV/0318/2012**
-

Frau Böhmer erklärt, dass nunmehr der Beschluss zur Auslegung des Entwurfes der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Dietrich-Bonhoeffer-Str., Kindergarten - gefasst werden kann.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Kindergarten - gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 6. Bebauungsplan Nr. 56 B, Südstadt III - südwestlich Höhweg zwischen Dietrich-Bonhoeffer-Straße und Laakbaum-; 1. Änderung**
-

Frau Böhmer erklärt, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden nun abgeschlossen sind.

- 6.1. 1. Änd. BP 56 B; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. § 4 (1) BauGB, Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 07.12.2011** **BV/0319/2012**
-

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW sieht seine Belange durch die Bebauungsplanänderung betroffen.

Bei einer gemeinsamen Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass der westlich des geplanten Kindergartengebäudes mit einer Baumreihe bestandene Bereich nicht als Wald im Sinne des Gesetzes anzusehen ist. Anders verhält es sich im östlichen Bereich der genannten Fläche. Dieser Bereich ist als Wald anzusehen, da es sich um den Ausläufer der komplexen Waldfläche im Süden des Plangebietes handelt. Jedoch bestehen hinsichtlich der Umwandlung des Gebietes seitens des Landesbetriebes keine Bedenken, da die entstehenden Wald funktionsverluste durch die planexternen Kompensationsmaßnahmen in der südlich an das Plangebiet grenzenden Waldfläche ausgeglichen werden können.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen des Landesbetriebes Land und Forst teilweise zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6.2. 1. Änd. BP 56 B; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis vom 04.01.2012

Die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis erhebt keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderungen des Bebauungsplans, vermutet aber ein Vorkommen des Kleinspechts, der als planungsrelevante Art einzuordnen ist. Jedoch würde sich selbst beim Vorkommen des Kleinspechts der Erhaltungszustand der lokalen Population dieser Art durch den Kindergartenbau nicht verschlechtern.

Herr Staratschek schlägt vor, den verrohrten Bach offen zu legen.

Frau Böhmer erklärt, dass der Betreiber des Kindergartens diesem Vorschlag aus Gefahrengründen nicht zustimmen wird, da auch Kinder unter drei Jahren die Tagesstätte besuchen werden.

Herr Müller erkundigt sich, ob der Bach verlegt werden könnte.

Hierzu erklärt Frau Schwanke, dass dieses aufgrund der mächtigen Erdüberdeckung (Aufschüttung) des gesamten Kindergartengeländes nicht möglich und sinnvoll sei. Für eine Offenlegung müsste ein mindestens 2 m tiefes V-Profil geschaffen werden. Dies stehe im Widerspruch zu einer naturnahen Gewässerrenaturierung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	10 (CDU, SPD, FDP, UWG)
Nein-Stimmen	1 (AL)

6.3. 1. Änd. BP 56 B; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises vom 04.01.2012

Der Landrat des Oberbergischen Kreises verweist auf das hohe Verkehrsaufkommen auf der Dietrich-Bonhoeffer-Str. und fordert aufgrund des hohen Parkdruckes und um Gefährdungen ein- und aussteigender Kinder am Straßenrand zu vermeiden, eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen auf dem Gelände des Kindergartens.

Hierzu erklärt Frau Böhmer, dass mit der AWO Rhein-Oberberg vereinbart wurde, hier 13 Stellplätze anzulegen. Zudem wird am östlichen Rand der Dietrich-Bonhoeffer-Str. ein zusätzlicher 1,5 m breiter Gehweg gebaut.

Auf die Frage, ob der geplante Fußweg von der Dietrich-Bonhoeffer-Straße durch Abschirmungselemente (Geländer) getrennt wird antwortet Herr Knorz, dass dies nicht vorgesehen sei und auch keine Herstellungsverpflichtung für eine derartige Abschirmung bestehe. Da der Kindergarten von Kindern unter drei Jahren aufgesucht wird, sind die Eltern aufsichtspflichtig und für einen gefahrlosen Hin- und Rückweg verantwortlich.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen des Landrates des Oberbergischen Kreises zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6.4. 1. Änd. BP 56 B, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 B, Südstadt III sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. § 4 (2) BauGB **BV/0322/2012**

Frau Böhmer erklärt, dass nun der Beschluss zur Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes 56 B, Südstadt III – südwestlich Höhweg zwischen Dietrich-Bonhoeffer-Str. und Laakbaum - gefasst werden kann.

Herr Staratschek erkundigt sich, ob das Niederschlagswasser vom Dach des Gebäudes in den Bach geleitet werden kann.

Frau Böhmer ist der Meinung, dass der Kindergarten diese Möglichkeit sicher aus eigenem Interesse prüfen wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 56 B, Südstadt III - südwestlich Höhweg zwischen Dietrich-Bonhoeffer-Straße und Laakbaum – gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Haushalt 2012 - 2015

Herr Enneper und Herr Freitag nehmen wieder an der Sitzung teil. Herr Enneper übernimmt den Vorsitz.

Wie schon zu Beginn der Sitzung beschlossen, wird der Tagesordnungspunkt nicht in der 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr besprochen.

Herr Müller erkundigt sich jedoch nach der Zeitplanung für die Umgestaltung des Schloßmacherplatzes. Er ist der Meinung, dass hierzu ein Beschluss gefasst werden sollte.

Herr Enneper steht auf dem Standpunkt, dass erst die Sitzung des Hauptausschusses abgewartet werden sollte.

Frau Gottlieb schlägt vor, den Haushalt 2012 sowie die Haushaltsbegleitanträge vor den nächsten Ratssitzung in einer Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr zu beraten, was auf Zustimmung trifft. Die Sitzung wird terminiert, sobald das Datum der nächsten Ratssitzung feststeht.

8. Wohngebiete Wasserturmstraße BV/0324/2012 hier: Weitere Vorgehensweise und Entscheidung für eine Erschließungsvariante

Frau Böhmer erläutert die beiden Planvarianten des Bebauungsgebietes Wasserturmstraße. Vorab stellt sie heraus, dass in einem weiteren Bebauungsplan auch die Entwicklungsmöglichkeiten der Bestandsbebauung nördlich der Wasserturmstraße und hier insbesondere die Entwicklung der Nebenanlagen abschließend geregelt werden sollten. Hierzu fehlen im Moment jedoch die personellen Kapazitäten. Des weiteren stellt sie die von der Verwaltung empfohlenen Gestaltungsgrundsätze vor.

Herr Schröder möchte wissen, ob man bei Bedarf das Baugebiet zu einem späteren Zeitpunkt noch nach Süden erweitern könnte.

Frau Böhmer erklärt, dass die Entwurfsvarianten eine derartige Erweiterungsoption zulassen. Jedoch müsste der Eigentümer des Grundstückes dieses auch verkaufen wollen. Zudem müsste der Flächennutzungsplan erneut geändert werden. Ob dies die Bezirksregierung Köln befürworten wird, sei angesichts der fehlenden Siedlungsoption im Regionalplan fraglich.

Herr Müller befindet die Planvarianten als monoton. Zudem möchte er wissen, ob man die Vermarktung der Grundstücke abschnittsweise durchführen kann. Er äußert die Befürchtung, die Vermarktung der Bauprojekte an der bestehenden bzw. geplanten Burg- und Nordstraße würde durch das neue Baugebiet beeinträchtigt werden.

Hierzu führt Frau Böhmer aus, dass es sich um ein relativ kleines Baugebiet handele und daher eine abschnittsweise Erschließung nicht sinnvoll sei. Die Vermarktungserfolge im Baugebiet „Lohsche Weide“ hätten zudem gezeigt, dass selbst größere Baugebiet derzeit relativ kurzfristig zu vermarkten seien. Zudem seien das Baugebiet Wasserturmstraße und die Wohnbauprojekte an der Burg- und Nordstraße nicht vergleichbar. Diese würden von grundsätzlich anderen Bedarfsgruppen mit unterschiedlichen Wohnortpräferenzen nachgefragt.

Herr Staratschek erinnert nochmals an den demographischen Wandel der Bevölkerung. Außerdem befindet er, dass der „alte Wasserturm“ zu nah an dem Baugebiet steht. Herr Staratschek erkundigt sich zudem nach den Erschließungskosten der Altanlieger der Wasserturmstraße.

Frau Böhmer erklärt hierzu, dass die jetzigen Anwohner in der Vergangenheit noch keine Erschließungskosten zahlen mussten. Mit dem Ausbau der Wasserturmstraße müssen daher auch sie Erschließungsbeiträge zahlen.

Herr Schröder sieht keine Notwendigkeit für eine einheitliche Dachgestaltung der Häuser am Ortsrand. Diese würde ohnehin nicht wahrgenommen werden.

Frau Böhmer erklärt, dass gerade der sensible Übergangsbereich zwischen Frei- und Siedlungsraum gestalterische Aufmerksamkeit verlangt.

Herr Müller möchte wissen, ob die Sicht auf die Freifläche durch Garagen versperrt wird.

Frau Böhmer erläutert, dass dieses aufgrund der geringen Grundstücksgrößen wahrscheinlich der Fall sein wird, da die Grenzabstände zu den Nachbargrundstücken in vielen Bereichen mit Garagen aufgefüllt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der Variante I sowie der genannten Gestaltungsgrundsätze einen Bebauungsplanvorentwurf zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	12 (CDU, SPD, FDP, UWG)
Nein-Stimmen	1 (AL)

- 9. Ab in die Mitte 2012 - Rader LokalZeit** **IV/0238/2012**
hier: Förderzusage für die gemeinsame Bewerbung der Stadt Radevormwald, des Citymanagement Vereins Radevormwald e.V. und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald mbH zum Förderprogramm "Ab in die Mitte" 2012
-

Den Ausschussmitgliedern werden Broschüren zum Konzept der „Rader LokalZeit“ übergeben. Hiermit hat sich die Stadt Radevormwald, der Citymanagement Verein und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald mbH beim Landeswettbewerb „Ab in die Mitte!“ 2012 beworben. Frau Gottlieb berichtet ausführlich über die verschiedenen Projekte und teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass die Stadt vom Land NRW eine Förderzusage für das eingereichte Konzept erhalten hat. Diese beläuft sich auf 40.000 Euro zuzüglich dem notwendigen Anteil privater Dritter von ca. 17.000 €. Ein städtischer Eigenanteil entfällt somit.

10. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen**IV/0239/2012**

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die in der Zeit vom 24.11.2011 bis 21.02.2012 gem. §§ 34 und 35 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilten Baugenehmigungen zur Kenntnis:

Baugrundstück	Bauvorhaben	Planungsrechtliche Beurteilung
Kaiserstr. 160	Anbringung von 2 beleuchteten Werbetafeln Bauschein 177/11 vom 28.11.2011	§ 34
Möllersbaum 1	Nachträgliche Legalisierung Nutzungsänderung von Molkereiraum in Garagen sowie Sanierung und Anhebung First Bauschein 79/11 vom 03.12.2012	§ 35
Wilhelmstal 1	Errichtung eines Doppelcarports Bauschein 67/11 vom 03.12.2011	§ 35
Elberfelder Str. 118	Nutzungsänderung von Lagerräumen im Dachgeschoss zu einer zweiten Wohn- einheit Bauschein 48/11 vom 03.12.2011	§ 34
An der Hoffnung 8	Nachträgliche Legalisierung Nutzungsänderung von 2- in 4- Familien- haus (hier: 2 Einliegerwohneinheiten) Bauschein 124/10 vom 13.12.2011	§ 34
Blumenstr. 20	Umbau Kindergarten und Errichtung Au- ßentreppe Bauschein 116/11 vom 14.12.2011	§ 34
Kaiserstr. 160	Nutzungsänderung: Laden 1 in Fußpflege Laden 4 in Trainingsstudio Bauschein 151/11 vom 16.12.2011	§ 34
Dünnwald 16	Erweiterung der Grenzgarage und über- dachter Hauszugang Bauschein 153/11 vom 20.12.2011	§ 34
Schillerstr. 1, 3, 5, 5 A	Errichtung von 8 Carports und 5 Stellplät- zen und Zufahrt Bauschein 74/11 vom 22.12.2011	§ 34
Neue Landstr. 1 - 3	Errichtung von 2 Balkonanlagen an 2 Mehrfamilienhäusern Bauschein 173/11 vom 03.01.2012	§ 34
Waar 1	Nachträgliche Legalisierung Errichtung einer Remise Bauschein 91/11 vom 10.01.2012	§ 35
Waar 1	Nachträgliche Legalisierung Errichtung Geräteschuppen Bauschein 92/11 vom 10.01.2012	§ 35
Bahnstr. 69	Umbau Wohnhaus und nachträgliche Legalisierung einer Doppelgarage Bauschein 107/11 vom 18.01.2012	§ 34
Heide 7 A	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport Bauschein 114/11 vom 30.01.2012	§ 34

Funkenhausen 3	Nutzungsänderung in Pferdestall und Umbau, Mistplatte Bauschein 125/10 vom 01.02.2012	§ 35
Kreuzstr. 60	Nachträgliche Legalisierung eines Wintergartens auf Balkon Bauschein 98/11 vom 02.02.2012	§ 34
An der Hoffnung 12	Nachträgliche Legalisierung eines Gewächshauses und Überdachung Bauschein 192/10 vom 14.02.2012	§ 34
Kreuzstr. 18	Nachträgliche Legalisierung eines Gartenschuppens als Abstellraum für Gartensachen Bauschein 89/11 vom 14.02.2012	§ 34

11. Mitteilungen und Fragen

Frau Schwanke erinnert die Mitglieder des Ausschusses an den Termin „Rade räumt auf“. Dieser findet in diesem Jahr am 21. April statt. Hier soll zudem die breite Öffentlichkeit auf die Thematik „Klimaschutz“ aufmerksam gemacht werden.

Herr Knorz informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass der schon in der 10. Sitzung angekündigte Termin mit dem zuständigen Verkehrsbetrieb bezüglich der Bushaltestelle Kirchstraße/Post zwischenzeitlich stattgefunden hat. Diese wird in Richtung Keilbeck nicht mehr angefahren, stattdessen wird die Station Dahlerau Bahnhof als verlässlicher Haltepunkt ganzjährig in den Fahrplan aufgenommen.

Herr Staratschek spricht das Problem der Kreuzung Alte Landstraße / Kaiserstraße an. Hier sieht er einen Gefahrenpunkt im Kurvenbereich bezüglich des Radfahrweges, welcher seiner Meinung nach durch eine Bordsteinabsenkung behoben werden könnte.

Die Verwaltung sagt zu, dieses Anliegen zu prüfen.

Ende der Sitzung: 19.35 Uhr

Horst Enneper
Vorsitzender

Silke Henze
Schriftführer